





### Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Dem Antrag von Bürgermeister Markus Tönig über nachstehende Verhandlungsgegenstände, die nicht auf der Tagesordnung aufscheinen, abzustimmen, wird vom Gemeinderat **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt:

7	Projekt „Toniger Straße“, Grundabtretung (Vertragspartner: Grimm Joachim, Hof 13)
8	Auftragsvergabe Zeiterfassungssystem
9	Ansuchen um Dienstbarkeitseinräumung für die Errichtung einer PV-Anlage [Antragsteller: Jurak Karl, Dorf 91]
10	Mappenberichtigung und Grundtausch im Bereich der GSte. 860/7 und 859/1, beide KG Hopfgarten (Vertragspartner: Blaßnig Reinhold, Hof 11)
11	Bericht des Überprüfungsausschusses

#### ■ Bericht des Bürgermeisters in Schlagworten

- ⚡ **19.12.2023:** Letzte GR Sitzung
- ⚡ **20.12.2023:** Weihnachtsfeier mit den Gemeindebediensteten im Gasthof KOHLPLATZL
- ⚡ **21.12.2023:** Besprechung Digitalisierung Kanal/Wasser
- ⚡ **22.12.2023:** Pensionierungsfeier für VD Ulrich HOPFGARTNER im Kultursaal
- ⚡ **26.12.2023:** Teilnahme beim Feuerwehrball 2023
- ⚡ **28.12.2023:** Besprechung Sanitätssprengel Matrei i.O. mit Dr. Gernot WALDER (Ausschreibung Sprengelarzt)
- ⚡ **05.01.2024:** Teilnahme Christbaumversteigerung der MK Hopfgarten i.Def.
- ⚡ **11.01.2024:** Verabschiedung von BBA Leiter DI Harald HAIDER mit den Deferegger Bürgermeistern in Hopfgarten i.Def.
- ⚡ **12.01.2024:** Besprechung Sanitätssprengel Matrei i.O. mit Dr. Dieter BOGUSCH und Dr. Gernot WALDER (+BGM Erika ROGL und BGM Raimund STEINER)
- ⚡ **14.01.2024:** Dankesfeier Kirchenchor Hopfgarten i.Def. mit Ehrungen für langjährige Mitglieder
- ⚡ **15.01.2024:** Gratulationsbesuch 80-er Josef HOPFGARTNER (Pföß)
- ⚡ **16.01.2024:** Besuche im Altersheim Matrei i.O. (Gemeindezeitung)
- ⚡ **16.01.2024:** Dienstbesprechung Bauhof- und Sägewerkmitarbeiter
- ⚡ **17.01.2024:** Arbeitssitzung mit BSV Ing. Martin KLAMMER und AL Helmut VEIDER
- ⚡ **17.01.2024:** Gemeindevorstandssitzung mit Raumplaner Dr. Thomas KRANEBITTER
- ⚡ **19.01.2024:** Teilnahme Jahreshauptversammlung MGV Hopfgarten i.Def. mit Neuwahl
- ⚡ **19.01.2024:** Teilnahme Jahreshauptversammlung Schützenkompanie Hopfgarten i.Def.
- ⚡ **22.01.2024:** Besprechung Bürgermeister Besetzungen im Kuratorium des NPHT
- ⚡ **22.01.2024:** Teilnahme beim Neujahrsempfang der Wirtschaftskammer Osttirol
- ⚡ **23.01.2024:** Teilnahme am Sicherheitsempfang des Landes Tirol mit LH Anton MATTLE
- ⚡ **24.01.2024:** Gewerberechtliche Verhandlung Hotel MÜHLENHOF (Michael ROHOF)
- ⚡ **25.01.2024:** Besprechung mit EWH-Obmann Franz HOPFGARTNER, Vizebürgermeister Fabian VEIDER, GWA Stefan VEIDER bezüglich PV Anlage (Pfiskner Boden)



- ✚ **25.01.2024:** Dienstbesprechung mit Krippenleiterin Miriam EGARTNER, Stützkraft Sandra HOPFGARTNER, VWA Angelika BLASISKER, VWA Nadine MAUTNER, AL Helmut VEIDER und Vizebgm. Fabian VEIDER
- ✚ **25.01.2024:** Gratulationsbesuch zum 60. Hochzeitsjubiläum Rosmarie und Ewald UNTERGUGGENBERGER
- ✚ **26.01.2024:** Besprechung der drei Talbürgermeister mit den Sportvereinen und dem Elternverein bezüglich der Ausrichtung des Deferegger Schülertages 2024
- ✚ **26.01.2024:** Teilnahme an der Einweihung der Bankstelle in Huben
- ✚ **29.01.2024:** Besprechung Digitalisierung Wasser/Kanal mit der Fa. GISquadrat (GV Gernot ORTNER, GR Klemens ZATHAMER und GWA Stefan VEIDER)
- ✚ **29.01.2024:** Schlussvermessung „Toniger Weg“
- ✚ **30.01.2024:** Gratulationsbesuch 80-er Ernst BLASSNIG (Glanz)
- ✚ **30.01.2024:** Besprechung der drei Talbürgermeister mit Sabine BODNER (Leiterin OKZ)
- ✚ **30.01.2024:** Vorbesprechung Finanzierung Ankauf MTFa (FF Hopfgarten i.Def.) mit Bezirksfeuerwehrinspektor Franz BRUNNER und Feuerwehrkommandant Peppi TÖNIG
- ✚ **31.01.2024:** Besprechung der drei Talbürgermeister mit RMO Gina STREIT – Demokratieprojekt im Defereggental
- ✚ **31.01.2023:** Arbeitssitzung mit Bezirksforstinspektor DI Erich GOLLMITZER, Förster Ing. Ralph MATTERSBERGER, GV Gernot ORTNER und GWA Stefan VEIDER (Sanierung Klebenweg und Nassenfeldweg)
- ✚ **31.01.2024:** Arbeitssitzung der drei Talbürgermeister, der Deferegger Waldaufseher, Bezirksfeuerwehrinspektor Franz BRUNNER und der Bezirksforstinspektion (Löschteiche Deferegger Sonnseite)
- ✚ **31.01.2024:** Arbeitssitzung des Ausschusses für Kultur- und Vereine
- ✚ **01.02.2024:** Besprechung Kinderbetreuung mit dem Leiter der Abteilung Elementarpädagogik Mag. Alexander HEISS und Kindergarten Inspektorin Karoline GRUBER
- ✚ **01.02.2024:** Finanzierungsgespräch Ankauf MTFa (FF Hopfgarten i.Def.) mit Landesrätin Astrid MAIR, Bezirksfeuerwehrinspektor Franz BRUNNER, Landesfeuerwehrinspektor Ing. Rene STAUDACHER und Kommandant Peppi TÖNIG
- ✚ **01.02.2024:** Besprechung mit Prof. Dr. SCHINNERL (ärztl. Leiter Rettungsdienst Land Tirol) – Notarztsystem Defereggental/Iseltal – Sanitätssprengel Matrei i.O.
- ✚ **01.02.2024:** Besprechung mit Bildungsdirektor Dr. Paul GAPPMAIR
- ✚ **03.02.2024:** Teilnahme bei der Preisverteilung des „Deferegger Skivergleichskampfes 2024“

## 1 Genehmigung des Gemeinderats-Protokolls vom 19.12.2023

Das Protokoll vom 19.12.2023 wird genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GRZ000\\_2185: 004-1-8/2023\]](#)

## 2 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 860/4 KG Hopfgarten (eFWP 2024-00001) - [Antragsteller: Gsaller Engelbert, Hof 6]

Beschreibung:

Zubau eines Weideviehunterstandes im östlichen Bereich des bestehenden Alpstalles auf der Gp. 860/4 KG Hopfgarten.

Für die Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen wurde Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Rufenfeldweg 2b, beauftragt, der die Planung übernommen und am 26.01.2024 abgeschlossen hat.

Über die Portal-Anwendung des Landes Tirol wird dem Gemeinderat eine Übersicht des gegenständlichen Verfahrens sowie nachfolgende Stellungnahme des Raumplaners vom 26.01.2024 (GZl.: 4292ruv/24) vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.



### Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 26.01.2024

Östlich an den bestehenden Alpstall auf der Gp. 860/4 KG Hopfgarten in Defereggen (siehe GIS-Ausschnitt mit Orthophoto im Anhang) anschließend, ist der Zubau eines Weideviehunterstandes geplant (siehe Ausschnitt aus dem Planentwurf des Planers Dietmar Ortner, 9961 Hopfgarten i. Def. vom 22.01.2024 im Anhang). Der Bereich des Alpstalles ist im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Hopfgarten in Defereggen als „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-3 – Alpstall“ gem. § 47 TROG 2022 ausgewiesen. Da gem. § 43 Abs. 2 TROG 2022 bei der „ ... *Widmung von Sonderflächen ... der jeweilige Verwendungszweck genau festzulegen ...* “ ist, wird eine Umwidmung in „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-8 – Alpstall und Weideviehunterstand“ gem. § 47 TROG 2022 angeregt. Der Planungsbereich ergibt sich hierbei aus dem Bestandsgebäude sowie dem geplanten Ausmaß des Weideviehunterstandes inkl. der erforderlichen Mindestabstände gem. TBO 2022.

Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich innerhalb einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA). Gem. § 3 Abs. 7 im Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungskonzept „ ... *sind in den mit FL, FF, FA, FÖ und FE bezeichneten Flächen ... geringfügige Baulandarrondierungen ... zulässig.*“ Weiters stellt gem. § 2 b im Verordnungstext zum ÖRK die „ ... *Erhaltung der Land- und Forstwirtschaft ein wesentliches Ziel der Gemeinde dar. Dazu sind die existenzsichernden Grundflächen möglichst zusammenhängend als Wirtschaftsflächen zu erhalten und die bestehenden Landwirtschaftsbetriebe nach Möglichkeit zu fördern und zu unterstützen.*“ Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird, auch aufgrund der Kleinräumigkeit und der vorhandenen Standortgunst direkt an den bestehenden Alpstall anschließend, nicht gesehen. Das Freihalteziel scheint somit nicht verletzt. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zugestimmt werden. Eine Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen, welche die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit des Weideviehunterstandes bestätigt, ist jedoch erforderlich! Schließlich wird aufgrund der dislozierten Lage im Gebirge (siehe GIS-Ausschnitt im Anhang) die Einholung einer kurzen Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung empfohlen.

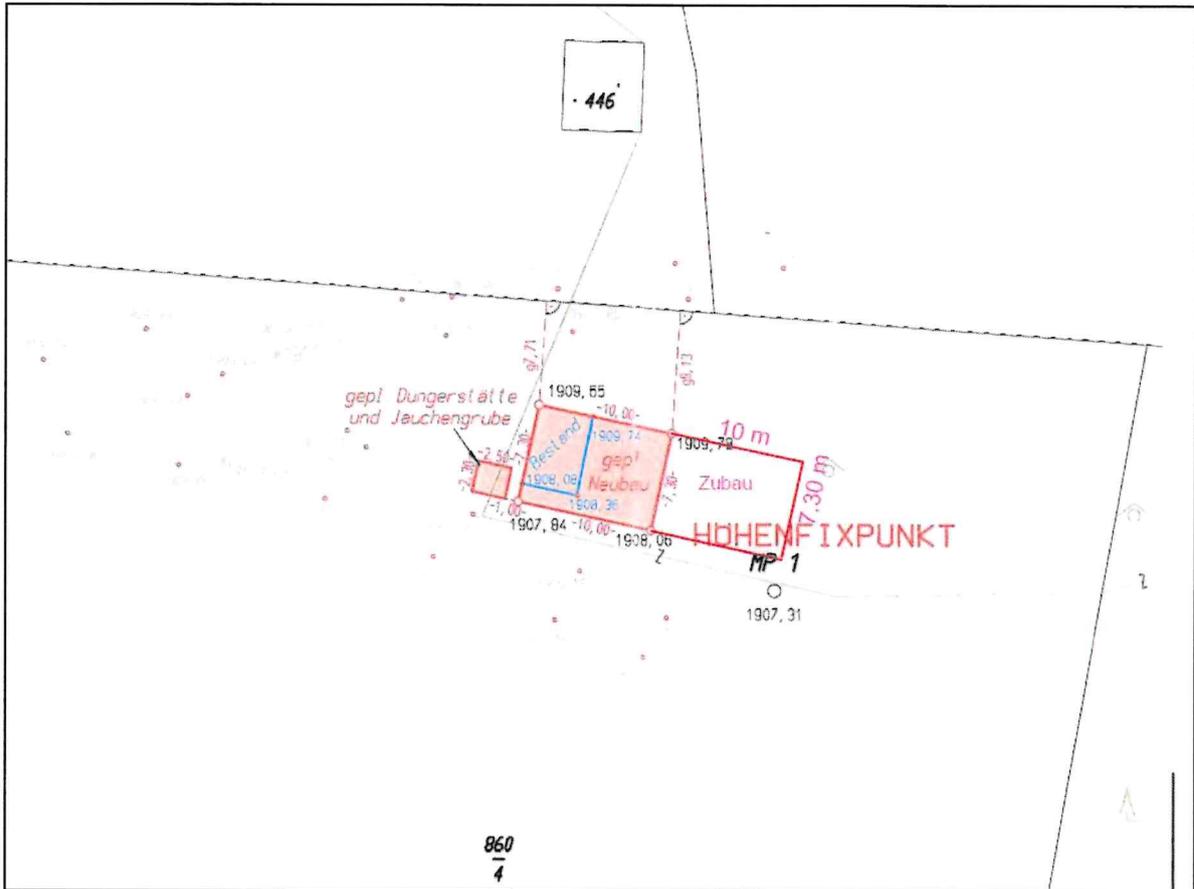
Die Beschlussfassung könnte lauten:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 860/4 KG Hopfgarten in Defereggen von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 bzw. von derzeit „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-3 – Alpstall“ gem. § 47 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-8 – Alpstall und Weideviehunterstand“ gem. § 47 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

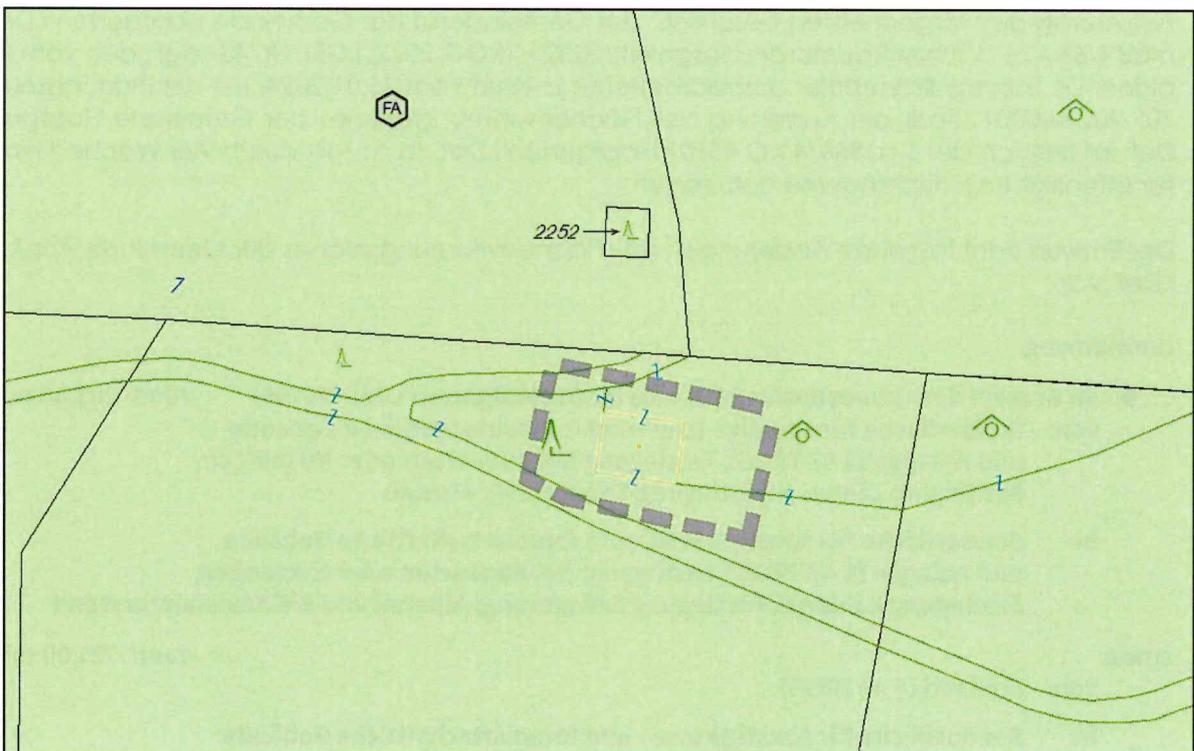
Der örtliche Raumplaner



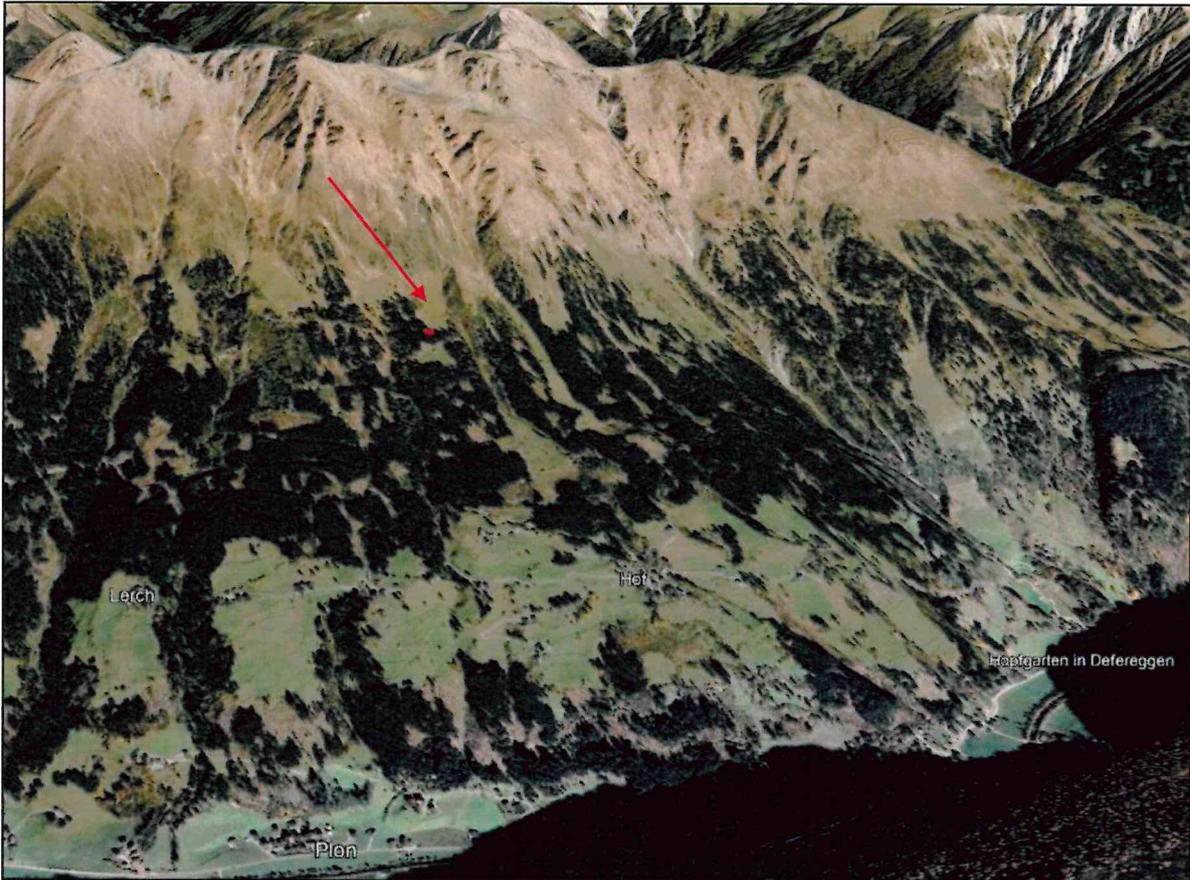
GIS-Ausschnitt mit Orthophoto  
Orthophoto © Land Tirol 2022



Ausschnitt aus dem Planentwurf des Planers Dietmar Ortner,  
9961 Hopfgarten i. Def. vom 22.01.2024  
(Plangrundlage: Absteckplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Michael Rohracher,  
9900 Lienz, GZl.: 8185/2009 vom 15.05.2009)



ÖRK-Ausschnitt inkl. Planungsbereich



GIS-Ausschnitt: Geplante Situierung des Weideviehunterstandes  
© Google Earth 2024

Der örtliche Raumplaner:  
gez. Dr. Thomas Kranebitter

#### Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 26.01.2024, mit der Planungsnummer 709-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i. Def. im Bereich der Gp. 860/4 KG 85101 Hopfgarten i. Def. (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i. Def. vor:

#### Umwidmung

- ▶ im Bereich des Grundstückes 860/4 KG 85101 Hopfgarten i. Def. (70709)      rund 203,00 m<sup>2</sup>  
von: Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude  
und Anlagen (§ 47 TROG), Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen,  
Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Alpstall  
in: **Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude  
und Anlagen (§ 47 TROG), Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen,  
Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Alpstall und Weideviehunterstand**

sowie      rund 231,00 m<sup>2</sup>

von: Freiland (§ 41 TROG)

in: **Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude  
und Anlagen (§ 47 TROG), Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen,  
Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Alpstall und Weideviehunterstand**



Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR0310\\_2186; 031-2-709/2024-00001\]](#)

### **3 Folgeansuchen um Gewährung einer Mietzinsbeihilfe [Antragsteller: Feldner Hans-Peter, Dorf 17/1]**

Herr Hans-Peter Feldner, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 17/1 hat bei der Gemeinde Hopfgarten ein Folgeansuchen auf Gewährung einer Mietzinsbeihilfe für das Jahr 2024, eingelangt am 25.01.2024, eingebracht.

Beschlussfassung:

Dem Folgeansuchen von Herrn Hans-Peter Feldner vom 25.01.2024 auf Gewährung einer Mietzinsbeihilfe erteilt der Gemeinderat die Zustimmung und verpflichtet sich, dem Land Tirol 20% des Beihilfebetrages, der sich nach der Größe der Mietnutzfläche und der Einkommensverhältnisse des Antragstellers richtet, zu ersetzen. Der Betrag beläuft sich auf rund 400,00 Euro für den Zeitraum 01.03.2024 bis 28.02.2025.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR4290\\_2187; 429-3/2024\\_11035\]](#)

### **4 Änderung der Richtlinien für die Gewährung eines Baukostenzuschusses, Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. hat in seiner Sitzung vom 17.12.2019 die Richtlinien für die Gewährung von Baukostenzuschüssen beschlossen, die seit 01.01.2020 in Kraft getreten sind.

Darin wurde unter Punkt 1a) festgesetzt, dass der Förderwerber in dem zu fördernden Objekt seinen Hauptwohnsitz (Hauptwohnsitzbegriff des Meldegesetzes) begründen muss.

Dieser Passus wird wie folgt geändert und auf Anträge, die nach dem 01.01.2020 eingebracht werden bzw. wurden, anzuwenden:

*„Der Förderwerber muss seinen Hauptwohnsitz (Hauptwohnsitzbegriff des Meldegesetzes) in der Gemeinde Hopfgarten i.Def. haben.“*

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[\[GR4800\\_2188; 480-0-17\]](#)

Über weitere Änderungen der Förderrichtlinien entscheidet der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, eine Auflistung der gewährten Baukostenzuschüsse der letzten drei Jahre zu erstellen. Anhand dieser Informationen können mögliche Änderungen der Förderrichtlinien diskutiert und entschieden werden. Insbesondere der "Selbstbehalt", also der Anteil der Kosten, den die Antragsteller selbst tragen müssen, und die Höhe des Zuschusses sind wichtige Punkte, die bei der Neubewertung der Förderrichtlinien berücksichtigt werden sollten.



## 5 Austausch Bücherei-Beleuchtung

Die E-Werkgenossenschaft Hopfgarten hat ein Angebot (Angebot-Nr. 0230226 vom 24.01.2024) zur Erneuerung der Beleuchtung in der öffentlichen Bücherei zum Gesamtpreis von 1.687,68 Euro (inkl. MwSt.) vorgelegt.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, die E-Werkgenossenschaft Hopfgarten mit der Erneuerung der Beleuchtung in der öffentlichen Bücherei gemäß dem Angebot vom 24.01.2024 (Angebot-Nr. 0230226) zu baufragen mit dem Hinweis, die Gemeindearbeiter bei der Montage und Installation einzubinden (Kosteneinsparung bei Arbeitsleistung).

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR2730\_2189; 273]

## 6 Kinderkrippe Hopfgarten, Sommerbetreuung 2024

Bei einer Besprechung am 25.01.2024 in Anwesenheit von Bürgermeister Markus Tönig, Amtsleiter Helmut Veider, Verwaltungsassistentin Angelika Blasisker, Verwaltungsassistentin Nadine Mauthner, Kinderkrippenleiterin Miriam Egartner und Kinderkrippen-Assistenzkraft Sandra Hopfgartner wurden die Öffnungszeiten für die Sommerbetreuung 2024 in der Kinderkrippe Hopfgarten wie folgt festgesetzt:

Woche	Datum (von – bis)	
28	08.07.2024 – 10.07.2024	3 Tage
31	29.07.2024 – 31.07.2024	3 Tage
32	05.08.2024 – 07.08.2024	3 Tage
33	12.08.2024 – 14.08.2024	3 Tage
35	26.08.2024 – 28.08.2024	3 Tage
36	02.09.2024 – 04.09.2024	3 Tage
		<hr/>
		Σ 18 Tage

Die durchgeführte Bedarfserhebung hat ergeben, dass montags 8 Kinder, dienstags 7 Kinder und mittwochs 8 Kinder die Kinderkrippe in den Sommerferien 2024 besuchen.

Die Anmeldungen sind für die Abrechnung des Elternbeitrages bindend (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 08.09.2021, Tagesordnungspunkt 10).

**Die Ferienbetreuung steht allen Kindern zu, die im laufenden Betreuungsjahr (01.09. bis 31.08.) die Kinderkrippe besuchen. Es ist wichtig, dass die Erziehungsberechtigten über diesen Umstand informiert werden.**

Über die weitere Vorgangsweise im Hinblick auf die Kinderbetreuung im Defereggental verweist der Bürgermeister auf die Email von Sabine Bodner, Geschäftsführerin des Osttiroler Kinderbetreuungsentrums (OKZ), vom 31.01.2024:



*Wie gestern besprochen werden zukünftig alle unter zweijährigen Kindern aus den Gemeinden St. Veit und St. Jakob bei dir in der Krippe in Hopfgarten betreut. Öffnungszeiten bleiben wie gehabt. Sollte der Bedarf steigen, müssen wir uns erneut zusammensetzen und über erweiterte Öffnungszeiten (ev. ganztägig/ganzjährig) reden.*

*Alle Kinder im Alter von 2-10 Jahren werden weiterhin von uns abgeholt und nachmittags in Feld betreut. In Ferienzeiten wie gehabt ganztags. Somit können wir eine ganztägige und ganzjährige Betreuung für Kinder im Alter von 2-10 Jahren gewährleisten.*

Bezüglich der Betreuung von Paul Wieser (St. Jakob i.Def.) befindet der Gemeinderat, dass es für dieses Kind alleine keine Nachmittagsbetreuung (Mittwoch und Donnerstag) in Hopfgarten geben kann, da dies den anderen Eltern gegenüber ungerecht ist (Betreuung am Nachmittag für nur ein Kind in der Kinderkrippe). Paul Wieser wird nach Auskunft von Bürgermeister Markus Tönig



in der Ferienzeit vom Osttiroler Kinderbetreuungszenrum (OKZ in Feld betreut (zusätzliches Betreuungspersonal). Diese Ausnahmegenehmigung (Altersregelung) wurde von der Abteilung Elementarpädagogik (Abteilungsleiter Mag. Alexander Heiss und Inspektorin Karoline Gruber, BEd) erteilt.

Weiters präsentiert Bgm.-Stv. Fabian Veider eine Geburtenübersicht ab November 2017 bis Dezember 2023 und wie sich diese Zahlen auf den Besuch von Kinderkrippe und Kindergarten in den Jahren 2024/25 bis 2026/27 verteilen:

Anzahl der Kinder, die zwischen November 2017 und Dezember 2023 geboren sind: 48

Betreuungseinrichtung	2024/25	2025/26	2026/27
Kinderkrippe	14	9	3 (+ Geburten 2024)
Kindergarten	22	20	21

• [GR2400\_2190; 2400-243\_2023/24]

### 7 Projekt „Toniger Straße“, Grundstücksregelung im Bereich Hofzufahrt „Toniger“

Die baulichen Maßnahmen des Straßenbauprojektes „Toniger Straße“ (Generelles Projekt vom Dez. 2022) sind abgeschlossen und die Endvermessung durchgeführt. Die Ausführung der Bauarbeiten sowie die Förderungsabwicklung erfolgten über die Agrar Lienz.

Für die Grundteilung im Bereich der Weganlage Hofzufahrt „Toniger“ liegt eine Planurkunde der Vermessungskanzlei Assam und Görzer, 9900 Lienz, Am Haidenhof 35, vom 30.01.2024 (GZ: 5458/23, GFN: 103/2024/85) vor, der zwischen der Gemeinde Hopfgarten (EZ 308), dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Hopfgarten (EZ 147) und Herrn Joachim Grimm, 9961 Hopfgarten i.Def., Hof 13 (EZ: 90054) folgende Grundstücksregelung vorsieht:

EZ: 147		Eigentümer: Gemeinde Hopfgarten, öffentliches Gut						
GSt.Nr.	EZ	Tr.Stk.	Zuwachs	aus GSt.	aus EZ	Abfall	zu GSt.	zu EZ
1978/1	147	1				1 m <sup>2</sup>	921/1	90054
1978/1	147	2	102 m <sup>2</sup>	921/1	90054			
1978/1	147	3	3 m <sup>2</sup>	916	308			
1978/1	147	4				14 m <sup>2</sup>	921/1	90054

EZ: 308		Eigentümer: Gemeinde Hopfgarten						
GSt.Nr.	EZ	Tr.Stk.	Zuwachs	aus GSt.	aus EZ	Abfall	zu GSt.	zu EZ
916	308	3				3 m <sup>2</sup>	1978/1	147

EZ: 90054		Eigentümer: Grimm Joachim, 9961 Hopfgarten i.Def.						
GSt.Nr.	EZ	Tr.Stk.	Zuwachs	aus GSt.	aus EZ	Abfall	zu GSt.	zu EZ
921/1	90054	1	1 m <sup>2</sup>	1978/1	147			
921/1	90054	2				102 m <sup>2</sup>	1978/1	147
921/1	90054	4	14 m <sup>2</sup>	1978/1	147			

Beschlussfassung:

Auf Antrag von Bürgermeister Markus Tönig stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. den Grundstücksregelungen unter Zugrundelegung der Planurkunde der Vermessungskanzlei Assam und Görzer vom 30.01.2024 (GZ: 5458/23, GFN: 103/2024/85) und wie oben dargestellt zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR6120\_2191; 612-1/P2022\_05572]

### 8 Auftragsvergabe Zeiterfassungssystem

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.11.2023 unter Tagesordnungspunkt 8 den Ankauf eines Zeiterfassungssystems beschlossen und die Auftragsvergabe an den Gemeindevorstand in Abstimmung mit den Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung übertragen.



(Anm.: seit 28.11.2023 fand keine Gemeindevorstandssitzung statt)

Am 29.01.2024 präsentierte Herr Raimund Fischbacher im Rahmen einer Microsoft-Teams-Besprechung das Zeiterfassungssystem der Kufgem GmbH Kufstein. An der Video-Konferenz haben Amtsleiter Helmut Veider, die Verwaltungsassistentinnen Angelika Blasiker und Nadine Mauther, Finanzverwalter Erik Engel und Gemeindevorstand Gernot Ortner teilgenommen, die dieses Produkt für die Bedürfnisse der Gemeinde als geeignet halten. Die Einschulungsphase beginnt voraussichtlich Anfang/Mitte April 2024, sodass das neue Zeiterfassungssystem ab Anfang Mai 2024 in Betrieb genommen werden kann.

Laut Angebot der Kufgem GmbH vom 24.11.2024 belaufen sich die Nettokosten auf 5.465,40 Euro (einmalig für die Hardware und die Dienstleistungen) und die monatlichen Nettokosten auf 143,20 Euro (Wartungs- und Betreuungsgebühren, Gebühren für die zeitlich unbefristete Softwarenutzung sowie die Povidingsgebühren).

Beschlussfassung:

In Absprache mit den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung beschließt der Gemeinderat, die Kufgem GmbH mit der Installation des Zeiterfassungssystems fink ZSW für die Verwaltung als auch für die verschiedenen Arbeitsbereiche der Gemeinde (Bauhof, Friedhof, Recyclinghof, Sägewerk, Kindergarten, Kinderkrippe, Winterdienst) gemäß dem Angebot vom 24.11.2024 zu beauftragen. Dabei kommen insgesamt zwei Terminals zur Anwendung, die in der Gemeindeverwaltung und vom Personal von Kindergarten und Kinderkrippe genutzt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR0110\_2192; 011-115]

## 9 Ansuchen um Dienstbarkeitseinräumung für die Errichtung einer PV-Anlage [Antragsteller: Jurak Karl, Dorf 91]

Herr Karl Jurak, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 91 beabsichtigt, an der Südgrenze seines Grundstückes 481/1 KG Hopfgarten einen ca. 1,20 m hohen Zaun mit Solarmodulen als PV-Anlage zu errichten. Die Errichtung des Zaunes wurde mit Bescheid der Gemeinde Hopfgarten vom 25.03.2013 (GZ: 131-9-709/BA585) baubehördlich genehmigt. Die PV-Anlage entlang der Südgrenze der Gp. 481/1 erstreckt sich in Richtung Osten auch entlang der Südgrenze der Gemeindeparzelle 481/9. Mit dem am 02.02.2024 eingebrachten Ansuchen hat Herr Jurak die Dienstbarkeitseinräumung für die Errichtung, Erhaltung und Erneuerung eines Zaunes mit einer PV-Anlage auf der Gemeindeparzelle 481/9 beantragt. Diese Dienstbarkeit umfasst auch die Verlegung und Erhaltung einer elektrischen Leitung von und zum Verteilerkasten der E-Werkgenossenschaft Hopfgarten im Südosteck der Gp. 481/9 zur Gp. 481/1 und zur vorangeführten PV-Anlage.

Dem Ansuchen wurde ein von Rechtsanwalt Dr. Johannes Hibler erstellter Vertrag beigelegt, um diese Dienstbarkeitseinräumung auch grundbücherlich abzusichern. Zudem wurde im Vertragsentwurf festgehalten, dass die Einräumung dieses Nutzungsrechtes unentgeltlich und auf Dauer erfolgen soll.

Beschlussfassung A:

Dem Ansuchen von Mag. (FH) Karl Jurak, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 91 vom 02.02.2024 um **Dienstbarkeitseinräumung** (grundbücherliche Sicherstellung) für die die Errichtung, Erhaltung und Erneuerung eines Zaunes mit einer PV-Anlage auf der Gemeindeparzelle 481/9 KG Hopfgarten sowie für die Verlegung und Erhaltung einer elektrischen Leitung von und zum Verteilerkasten der E-Werkgenossenschaft Hopfgarten im Südosteck der Gp. 481/9 zur Gp. 481/1 und zur vorangeführten PV-Anlage stimmt der Gemeinderat **nicht** zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Nein-Stimmen

Beschlussfassung B:

Hingegen wird dem Antragsteller gestattet, die beantragten Maßnahmen auf der Gp. 481/9 unentgeltlich vorzunehmen, sofern eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen wird. In dieser Vereinbarung ist festzulegen, dass der Antragsteller für die Entfernung der PV-Anlage und der



elektrischen Leitung auf eigene Kosten verantwortlich ist, falls diese aus einem wichtigen Grund für die Grundeigentümerin hinderlich sein sollten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR8410\_2193; 841-0/2024-001]

## 10 Mappenberichtigung und Grundtausch

Im Zuge der geplanten Errichtung einer PV-Anlage durch die E-Werkgenossenschaft Hopfgarten auf der Gemeindeparzelle 859/1 KG Hopfgarten („Pfiskner Boden“) fand am 01.02.2024 eine Begehung an Ort und Stelle statt, an der Vertreter der Bauwerberin, der Gemeinde und die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke Herr Reinhold Blaßnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Hof 11 und Herr Josef Blasisker, 9961 Hopfgarten i.Def., Hof 2 teilgenommen haben.

Dabei wurde vereinbart, die Vermessungskanzlei DI Lukas Rohrachner für die Ausarbeitung eines Teilungsvorschlages zu beauftragen, um die Flächenangaben überprüfen zu können.

Der nun vorliegende Teilungsvorschlag der Vermessungskanzlei DI Lukas Rohrachner vom 05.02.2024 (GZ: 2713/2024), der als integrierender Bestandteil dieser Niederschrift beiliegt (siehe GR2024-02-06\_10\_Beilage01), hat ergeben, dass im Bereich der Grundstücke 860/7 und 859/1 der Naturbestand nicht mit den Mappengrenzen übereinstimmt. Daher wurde mit dem Eigentümer der Gp. 860/7 (Reinhold Blaßnig) folgendes vereinbart:

- Mappenberichtigung im Bereich der betroffenen Grundstücke (Anpassung der Mappengrenzen an den natürlichen Grenzverlauf);
- Flächengleicher Grundtausch im Ausmaß von 492 m<sup>2</sup> zwischen der Gemeinde Hopfgarten und Herrn Reinhold Blaßnig, der gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (Wertgrenze < 2.000,00 Euro) durchgeführt werden kann.

Beschlussfassung:

Unter Zugrundelegung des Teilungsvorschlages der Vermessungskanzlei DI Lukas Rohrachner vom 05.02.2024 (GZ: 2713/2024) stimmt der Gemeinderat der Mappenberichtigung (Anpassung der Mappengrenzen an den natürlichen Grenzverlauf) im Bereich der Grundstücke 860/7 und 859/1, beide KG Hopfgarten, zu. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, nach angeführter Mappenberichtigung eine Teilfläche aus dem Gemeindegrundstück 859/1 im Ausmaß von 492 m<sup>2</sup> mit Herrn Reinhold Blaßnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Hof 11 flächengleich zu vertauschen:

Grundstück:	859/1	
Einlagezahl:	308	
Tauschfläche:	492 m <sup>2</sup>	Zuschreibung zu Gp. 860/7 in EZ 90053 KG Hopfgarten, Eigentümer: Reinhold Blaßnig

Die Abwicklung des Tauschgeschäftes erfolgt gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR8400\_2194; 840-709/2024-001]

## 11 Bericht des Überprüfungsausschusses

Am 29.01.2024 hat der Überprüfungsausschuss der Gemeinde Hopfgarten gemäß § 110 Tiroler Gemeindeordnung 2001 eine Kassenprüfung durchgeführt. Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde in einer Niederschrift festgehalten und dem Gemeinderat von Obmann Günther Blaßnig zur Kenntnis gebracht.

• [GR0140\_2195; 014-1/2024\_11045]



## 12 Anfragen, Anträge und Allfälliges

2196

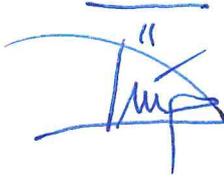
- Die Sportunion Hopfgarten hat außerhalb der Betriebszeiten beim Mühlegg-Lift Trainingseinheiten für Vereinsmitglieder in Anwesenheit des Liftwartes Wilfried Blasiker durchgeführt. Für die Wintersaison 2023/24 wird dem Sportverein kein Benützungsentgelt verrechnet.
- Für die Umsetzung des Projektes „Quartiersentwicklung mit Bürgerbeteiligung“ sind weitere Schritte von der Raum | Schmiede ZT GmbH in Bearbeitung. Dazu gibt der Vorsitzende bekannt, dass für 06.03.2024 ein Gesprächstermin mit dem Pfarrkirchenrat Hopfgarten und Vertretern der Diözese Innsbruck im Gemeindeamt stattfindet.
- Für die Erschließung bzw. Bebauung der Gemeindegrundstücke in Innerplon fanden Gespräche mit Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter und Gottfried Unterrainer von der Holzbau Unter-rainer GmbH (Ainet) statt.
- Für den Sanitätssprengel „Matrei in Osttirol“ wurde der beabsichtigte Abschluss einer Vereinbarung zur Übertragung von sprengelärztlichen Aufgaben gemäß den Bestimmungen des Gemein-desanitätsdienstgesetzes, LGBl. Nr. 33/1952, zuletzt geändert durch LGBl. 62/2022, ab 01.03.2024 ausgeschrieben und vom 02.01.2024 bis 24.01.2024 öffentlich kundgemacht. Bewerbungen wurden von Dr. Walder und Dr. Bogusch rechtzeitig eingebracht. Die Vergabe erfolgt in der nächsten Verbandssitzung.
- Für die Leitungsdigitalisierung (Kanal und Wasser) in der Gemeinde liegt ein Angebot der GISquadrat GmbH (Klagenfurt) vor. Darüber wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten.
- Die GHS – Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes regGenmbH hat mit Schreiben vom 02.02.2024 mitgeteilt, dass die Wohnung Top 06 im Wohnblock „Mesnerhaus“ von den Mietern Clemens Patterer und Andrea Fasching aufgekündigt wurde. Als Nachmieter wurde Herr Lukas Steiner (Rasner) bekanntgegeben, der die Wohnung bei Zustimmung der Gemeinde ab 01.04.2024 beziehen könnte.
- Betreffend Sanierung der Forstwege „Klebenweg“ und „Nassenfeldweg“ fand am 31.01.2024 eine Besprechung statt, an der neben Bürgermeister Markus Tönig Bezirksforstinspektor Erich Gollmitzer, Förster Ralph Mattersberger und GWA Stefan Veider teilgenommen haben.
- Die Gemeinde hat eine gebrauchte Kartonpresse von der Gemeinde Prägraten für den Recyclinghof angekauft. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf rund 2.000,00 Euro.
- Die Reinigung der öffentlichen WC-Anlage im Zwischengeschoss des Gemeindehauses erweist sich gelegentlich als äußerst schwierig, zumal eine Person (allen hinlänglich bekannt) hygienisch keine Kontrolle über sich hat. Die Reinigungskraft ersucht, dass die Gemeinde Maßnahmen ergreift, um dieses Problem zu lösen (eventuell persönliches Gespräch mit dem Verursacher!).
- LR Astrid Mair hat der Gemeinde Hopfgarten für den Ankauf des neuen Mannschafts-Transportfahrzeuges (MTF-A) eine Landesförderung in der Höhe von 50.000,00 Euro in Aussicht gestellt.
- Bgm.-Stv. Fabian Veider bringt dem Gemeinderat einige Zahlen aus dem vorläufigen Rechnungsabschluss 2023 des erwerbswirtschaftlichen Unternehmens Sägewerk Dölach zur Kenntnis und gibt bekannt, dass diverse Neuanschaffungen erforderlich sein werden (Verladekran, Lader, ...).
- Die Nachbesetzung der Stelle als Gemeindegewerkschafter, eines Wasserwartes (Wassermeisters), einer Kindergarten-Assistenzkraft stehen in nächster Zeit an.
- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ihm Frau Andrea Unterlercher (Kindergarten-Assistenzkraft) am 22.01.2024 um ca. 22.00 Uhr via Whats-App mitgeteilt hat, dass sie ab 23.01.2024 einen Kuraufenthalt in Bad Hofgastein antreten wird.
- Die Gemeinde sollte sicherstellen, dass für die Wartung der Ton- und Lichttechnik im Kultursaal Hopfgarten fachkundiges Personal zur Verfügung steht.
- Gemeindevorstand Gernot Ortner schlägt vor, für die Gemeinderatssitzungen ein eigenes Tool zu verwenden, das ausschließlich von den Mitgliedern des Gemeinderates mittels gesicherter Zugangsberechtigung geöffnet werden kann und darin alle relevanten Unterlagen für die Gemeinderatssitzungen abrufbar sind. Die Verwendung eines eigenen Tools könnte dazu beitragen, die Effizienz und Transparenz der Sitzungen zu erhöhen und die Arbeit der Gemeinderatsmitglieder zu erleichtern.



- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, den 07.03.2024 um 19.00 Uhr statt.

Ende: 21:45 Uhr

Der Bürgermeister:

 "Matthias

Gemeinderäte:

  
Herzogstor Maria

Der Schriftführer:

